

Niederschrift

über die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag, 10.11.2005,
17.30 Uhr, Rathaus, Raum 7, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend:

Herr A.Vors. RM Kendziora (SPD)

sowie die Damen und Herren

Ratsmitglieder:

SPD

Herr Gehlen
Herr Heidbüchel
Herr Koch
Herr Unger

CDU

Herr Brief
Herr Dondorf
Herr Dittrich
Herr Stolz

Bündnis 90/Die GRÜNEN

Herr Leisten

FDP

Herr Göbbels

sachkundige Bürger:

SPD

Herr Beckers
Herr Eichberg
Herr Moll
Frau Priem
Herr Tirok

CDU

Herr Auer
Herr Lennartz

UWG

Herr Prof. Dr. von Wachtendonk

sachkundige Einwohner:

Lokale Agenda 21

--

BUND

Herr Leusch

von der Verwaltung:

Herr Schulze
Herr Dr. Hartlich
Frau Blasberg
Herr Jopke
Herr Gühsgen
Herr Berbuir

Gäste:

--

Schriftführerin:

Frau Schnapka

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

Bauleitplanung

- A 1) 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - Langwahn - ;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

- A 2) 6. Änderung des Bebauungsplanes D 18 - Robert-Koch-Straße - ;
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

- A 3) 4. Änderung des Bebauungsplanes 58 - Ardennenstraße;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

- A 4) 3. Änderung des Bebauungsplanes E 63 - Dürener Straße/Südstraße - ;
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.10.2005 und erneuter Aufstellungsbeschluss

- A 5) 2. Änderung des Bebauungsplanes E 180 - Markt - und Aufhebung des Bebauungsplanes 87 - Schnellengasse -;
hier: Beschluss der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- A 6) Bebauungsplan 241 - Fronhoven -;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung
- A 7) 1. Änderung des Bebauungsplanes 245 - Hainbuchenweg -;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

Verkehr

- A 8) Ausbau des nördlichen Teils der Franzstraße (von Einmündung Kaiserstraße bis Knotenpunkt Marienstraße - Dechant-Deckers-Straße)
- A 9) Ausbau der Kaiser-, Franz- und Bismarckstraße im Zuge der Kanalsanierung
- A 10) Einziehung von Wegen im Bereich des Kraftwerkes RWE - Aschekippe und Bandstraße -;
hier: Öffentliche Bekanntmachung

Denkmalpflege

- A 11) Denkmalpflege;
hier: Denkmalförderungsprogramm 2005
- A 12) Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- B 1) Anfragen und Mitteilungen
- B 1.1) Beschlusskontrolle

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Kendziora**, eröffnete um 17.30 Uhr die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Zuhörer, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

Anschließend stellte er fest, dass die Einladung für die Sitzung sowie die Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Es ergaben sich folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Herr TB Schulze teilte mit, dass der TOP 11 für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen sei.

Weiterhin berichtete **Herr TB Schulze** von einem Schreiben der UWG-Fraktion, in dem sich darüber beklagt werde, dass fünf Verwaltungsvorlagen erst am 07.11.2005 und nach Ansicht der UWG somit nicht rechtzeitig zugegangen seien. Zunächst entschuldigte sich **Herr TB Schulze** für die späte Übermittlung der Unterlagen, bat jedoch, dem Antrag der UWG nicht zu folgen, da es sich bei den Vorlagen um laufende Verfahren handele, die bekannt seien. Den Vorwurf, die Vorlagen hätten erst am 07.11.2005 in den Fächern gelegen, wies **Herr TB Schulze** als nicht richtig zurück, da die Unterlagen am Samstag, dem 05.11.2005 den Ausschussmitgliedern zugestellt worden seien.

Herr skB Prof. Dr. von Wachtendonk kündigte an, er werde bei den TOP 3, 8, 9 und 11 an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Vor Eintritt in die Beratung der Planungsangelegenheiten wies Herr AVors. Kendziora die Ausschussmitglieder auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 i.V.m. § 43 Abs. 3 GO NRW hin.

A) Öffentlicher Teil

Bauleitplanung

- A 1) 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - Langwahn - ;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung
VV-Nr. 300/05

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem folgenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Anregungen der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).

III. Der Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 5) mit Begründung (Anlage 6) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

A 2) 6. Änderung des Bebauungsplanes D 18 - Robert-Koch-Straße -;
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung
VV-Nr. 298/05

Herr RM Stolz merkte an, dass diese Bebauungsplanänderung nicht in der Prioritätenliste enthalten sei.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Bebauungsplanänderung ist in der dem Beschluss vom 24.02.2005 zugrunde liegenden Prioritätenliste mit Stand 10.02.2005 (Tischvorlage) aufgeführt.

Herr TB Schulze erläuterte, die Bebauungsplanänderung müsse vorangetrieben werden aus Gründen der Zahlungsgerechtigkeit im Erschließungsbeitragsrecht (Rechtsstreitverfahren), da Vorausleistungen bezahlt worden seien.

Anschließend stimmte der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss dem folgenden Beschlusssentwurf einstimmig zu:

1. Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans – Robert-Koch-Straße – im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem in der Anlage (Anlage 1) dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
2. Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
3. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes D 18 – Robert-Koch-Straße – (Anlage 2) mit Begründung (Anlage 3) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

A 3) 4. Änderung des Bebauungsplanes 58 - Ardennenstraße;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung
VV-Nr. 291/05

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem folgenden Beschlusssentwurf mit Stimmenmehrheit der SPD-, CDU-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktion zu. Die UWG nahm an der Abstimmung nicht teil:

1. Die Anregungen der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).

3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans 58 – Ardennenstraße - (Anlage 3) mit Begründung (Anlage 4) wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung beschlossen.

- A 4) 3. Änderung des Bebauungsplanes E 63 - Dürener Straße/Südstraße -;
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.10.2005 und erneuter Aufstellungsbeschluss
VV-Nr. 308/05

Auf eine Nachfrage des **Herrn RM Stolz**, merkte **Herr TB Schulze** an, die Bebauungsplanänderung werde aufgrund der Anpassung an die zurzeit geltende Baunutzungsverordnung und aufgrund des verfolgten Zentrenkonzeptes angestrebt.

Herr skB Prof. Dr. von Wachtendonk erkundigte sich danach, was durch die Bebauungsplanänderung geschützt werden solle und wies auf die ihm aufgefallene Umweltverschmutzung im Bereich diverser Autohandelsflächen und die daraus resultierende Kontaminierung des Bodens hin.

Hierzu gab **Herr TB Schulze** an, es solle im Bereich dieses Bebauungsplans das gesichert werden, was vorhanden ist. Für die angesiedelten Autohändler als auch für die anderen Nutzungen gelte der Bestandsschutz aufgrund der rechtskräftigen Genehmigungen.

Sodann stimmte der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss dem folgenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Der Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 63 – Dürener Straße/Südstraße – vom 25.10.1990 wird aufgehoben.
- II. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 63 – Dürener Straße/Südstraße – gemäß § 2 (1) BauGB im Sinne des § 30 (1) BauGB mit dem in der Anlage 1 dargestellten geänderten Geltungsbereich wird erneut beschlossen.

- A 5) 2. Änderung des Bebauungsplanes E 180 - Markt - und Aufhebung des Bebauungsplanes 87 - Schnellengasse -;
hier: Beschluss der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
VV-Nr. 289/05

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem folgenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3(1) BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

- A 6) Bebauungsplan 241 - Fronhoven -;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung
VV-Nr. 253/05

Herr skB Prof. Dr. von Wachtendonk erkundigte sich danach, wie der Bestandsschutz für den ansässigen Dachdeckerbetrieb garantiert werden könne.

Herr TB Schulze und **Frau Blasberg** erläuterten hierzu, dass aufgrund des Schallgutachtens keine Probleme zu erwarten seien.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem folgenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Anregungen der Bürger gem. § 3 (1) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen.
- II. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen.
- III. Der Entwurf des Bebauungsplans 241 – Fronhoven - (Anlage 3) mit Begründung (Anlage 4) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

- A 7) 1. Änderung des Bebauungsplanes 245 - Hainbuchenweg -;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung
VV-Nr. 259/05

Herr RM Göbbels erklärte, die FDP stimme dem Beschlussentwurf nicht zu, wenn der Standort für den geplanten Kinderspielplatz verlegt werde.

Herr skE Leusch fragte nach, warum die Stellungnahme des Umweltamtes bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen keine Berücksichtigung fände.

Frau Blasberg erläuterte, dass Ausgleichsflächen auch als private Grünfläche im rückwärtigen Teil der Grundstücke grundsätzlich möglich seien. Dabei handele es sich um die günstigste Lösung für die Grundstückseigentümer, da im Falle öffentlicher Ausgleichsflächen, die Kosten hierfür auf die Grundstückseigentümer umzulegen seien.

Herr TB Schulze fügte ergänzend hinzu, dass der Private ausgleichen müsse. Der Kreis Aachen könne - rein rechtlich gesehen - nicht eine öffentliche Grünfläche vorschreiben. Die rechnerische Bilanz sei davon nicht betroffen.

Auf eine weitere Nachfrage des **Herrn RM Leisten** merkte **Herr TB Schulze** an, man könne dem jeweiligen Grundstückseigentümer nicht vorab unterstellen, er pflege die erforderliche Grünfläche nicht.

Herr RM Stolz stellte fest, dass die CDU-Fraktion bereits beim Aufstellungsbeschluss Bedenken gegen die Bebauungsplanänderung geäußert habe.

Herr skB Prof. Dr. von Wachtendonk war der Meinung, die Einsprüche der Bürger fänden zu wenig Berücksichtigung.

Anschließend stimmte der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss dem folgenden Beschlusssentwurf mit 11 Stimmen der SPD-, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion gegen 8 Stimmen der CDU-, FDP-, UWG-Fraktion zu:

- I. Die Anregungen der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger gemäß § 4 Abs. 1 werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).
- III. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 245 – Hainbuchenweg - (Anlage 3) mit Begründung (Anlage 4) einschließlich Umweltbericht wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Verkehr

- A 8) Ausbau des nördlichen Teils der Franzstraße (von Einmündung Kaiserstraße bis Knotenpunkt Marienstraße - Dechant-Deckers-Straße)
VV-Nr. 208/05

Herr TB Schulze stellte anhand von Folien die Pläne der Raiffeisenbank vor. Die Platzgestaltung vor der Bank reagiere auf die Fügung der erneuerten Fassade. Es handele sich hierbei um privates Engagement im Rahmen des Plätze- und Wege-Programms.

Während der Umbauunterbrechung (von Folien auf Beamerpräsentation) bat **Herr RM Dittrich** darum, bei Sitzungsüberschneidungen dafür Sorge zu tragen, dass der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss das Vorrecht für die Benutzung des Ratssaales erhalte.

Nach einer weiteren Vorstellung der Maßnahme durch **Herrn Dr. Hartlich** regte **Herr RM Dittrich** an, in der Franzstraße, die als Verkehrsachse zu sehen sei, die Straße für den Durchgangsverkehr breiter zu gestalten, so dass ein reibungsloser Verkehr auch für Busse und LKWs möglich sei. Außerdem sprach er sich gegen das Anlegen von weiteren Parkplätzen im Umfeld des Parkhauses Kaiserstraße aus.

Herr Dr. Hartlich erläuterte, dass die Franzstraße entsprechend der einschlägigen technischen Vorschriften genau so breit dimensioniert werde, wie der Langwahn bereits sei. Auch ging er auf die beiden unterschiedlichen Gestaltungsvarianten in der unmittelbaren Innenstadt und in den Randbereichen ein.

Herr RM Dittrich fragte nach, warum in der Franzstraße Bäume erforderlich seien, da es seiner Meinung nach sinnvoller sei, die Straße für alle Verkehrsteilnehmer großzügiger zu gestalten und eventuell auch einen Fahrradweg einzuplanen.

Herr RM Göbbels erkundigte sich, ob auf der linken Fahrbahnseite keine Parkplätze mehr auf der Fahrbahn geplant seien.

Herr Dr. Hartlich führte aus, dass ruhender und fließender Verkehr getrennt werden sollten und Parken in der Fahrbahn unterbunden werde.

Er erinnerte an das seinerzeit auch von der CDU propagierte „1000-Bäume-Programm“ und an die gestalterischen und klimatologischen Vorzüge eines Straßenraumes mit Bäumen.

Herr RM Gehlen merkte an, dass die Franzstraße keine „Autobahn“ werden dürfe. Er favorisiere die Tempo-30-Variante und sehe deshalb keinen Handlungsbedarf in den von den Vorrednern angesprochenen Punkten. Er befürworte das Anpflanzen von Bäumen in der Franzstraße und halte die vorgestellte Planung für gut. In der anstehenden Bürgerversammlung solle außerdem die Reaktion der Bürger auf die Planung abgewartet werden.

Herr RM Stolz sprach die Problematik der Verkehrsabwicklung im Bereich der Dechant-Deckers-Straße an, die sich daraus ergebe, dass sich die Franzstraße zur Hauptverkehrsachse entwickle. Er unterstrich die Erforderlichkeit einer auf eine Verkehrsprognose gestützten verkehrstechnischen Untersuchung des Knotenpunktes Marienstraße/Franzstraße/Dechant-Deckers-Straße.

Herr RM Göbbels merkte an, er bewerte die Planung als hervorragend.

Herr TB Schulze erläuterte, dass es wichtig sei, die Franzstraße als verkehrsbedeutende Straße zu erhalten, keine zusätzlichen Widerstände für die Verkehrsführung einzuplanen und den Straßenraum vom wilden Parken freizuhalten. Bei einer Fahrbahnbreite von 6,50 m sei ein zügiger, auch gegenläufiger, Verkehr von Bussen und LKWs möglich. Das Anpflanzen von Bäumen in der Franzstraße halte er für sinnvoll, da es sich zurzeit um eine wenig ansehnlich erscheinende Straße zwischen Häuserschluchten handele; den Verkehrsfluss würden die Bäume nicht negativ beeinflussen.

Herr RM Leisten gab zu bedenken, dass ein einseitiger Fahrradweg, wie von **Herrn RM Dittrich** vorgeschlagen, im Bereich der Franzstraße für Radfahrer keinen Vorteil, sondern eher sogar noch einen Nachteil darstellen könne. Die Grünfläche im Süden sehe er in der momentan vorhandenen Weise als gut an.

Herr TB Schulze erläuterte, dass für beide Plätze bereits ein Antrag auf Gewährung von Städtebauförderungsmitteln gestellt sei.

Abschließend fasste **Herr RM Gehlen** zusammen, dass ungeachtet der Notwendigkeit die gesamte Verkehrssituation in der Innenstadt (insbesondere im Hinblick auf die Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes) noch eingehender zu betrachten, die Gesamtlösung in der Franzstraße als gelungen anzusehen ist und nun auch so umgesetzt werden sollte.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem folgenden Beschlussentwurf mit Stimmenmehrheit der SPD-, CDU-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktion zu. Die UWG nahm an der Abstimmung nicht teil (1 Stimme):

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Im Spätherbst ist eine Bürgerinformationsveranstaltung vorgesehen, in der Details vorgestellt werden.

A 9) Ausbau der Kaiser-, Franz- und Bismarckstraße im Zuge der Kanalsanierung
VV-Nr. 212/05

Herr RM Heidbüchel bezog sich auf die Altlastenproblematik und erkundigte sich danach ob ein Verursacher bekannt sei.

Herr TB Schulze erläuterte, die belastete Fläche sei öffentlich und es sei aufgrund des Alters der Straße nicht mehr möglich, einen Verursacher zu finden. Aufgrund der Altlasten kämen erhebliche Mehrkosten auf die Stadt bzw. die Anlieger zu. Momentan werde erörtert, wie das kontaminierte Material zu entsorgen und zu behandeln sei.

Herr RM Gehlen bat darum, zu erläutern, wie sich die Mehrkosten von 450.000,00 € aufteilen.

Herr TB Schulze führte aus, dass sich die Kostensituation erst im Laufe eines Projektes konkretisiere. Bei der Haushaltsplanaufstellung handele es sich noch um grobe Schätzkosten, diese verdichteten sich im Rahmen der Ausführungsplanung zu einer Kostenberechnung, nach der Ausschreibung lägen zwar die Submissionskosten vor, aber erst nach Abschluss einer Maßnahme (nach Vorliegen sämtlicher Nachträge) könnten die tatsächlichen Kosten festgestellt werden. Anschließend erläuterte er die Zusammensetzung der Mehrkosten.

Herr RM Gehlen beklagte gleichwohl die doch recht großen Kostendifferenzen, die schwer zu vermitteln seien, wobei am ehesten noch die Kostensteigerung aufgrund der Altlastenproblematik akzeptiert werden könne. Er bat darum, die Beitragsfähigkeit dieser Mehrkosten im Hinblick auf die KAG-Abrechnung wohlwollend zu prüfen; diese Kosten sollten bei der Abrechnung der Maßnahme nicht auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Herr RM Stolz gab zu bedenken, ob die angesetzten Kosten gerechtfertigt seien und ob in einem solchen Fall die Planung nicht geändert und der Standard gesenkt werden müsse.

Herr TB Schulze führte hierzu aus, dass der Kanal seit längerer Zeit erneuert werden müsse. Er verkenne nicht die Lage des Haushalts, wolle jedoch das einvernehmlich auch mit den Ausbaustandards beschlossene Innenstadtkonzept umsetzen. Außerdem werde durch derartige Maßnahmen auch das ortsansässige Handwerk belebt.

Auf Nachfrage des **Herrn RM Leisten**, warum es trotz eines Wegfalls von Parkplätzen in der Rosenallee/Moltkestraße zu Mehrkosten von 100.000,00 € kommen werde, erläuterte **Herr TB Schulze**, dass die neuen Parkplätze in Naturstein entsprechend der Innenstadt-Ausstattung hergestellt werden.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem folgenden Beschlussentwurf mit Stimmenmehrheit der SPD-, CDU-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktion zu. Die UWG nahm an der Abstimmung nicht teil (1 Stimme):

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Änderungen der Straßenplanung.

- A10) Einziehung von Wegen im Bereich des Kraftwerkes RWE - Aschekippe und Bandstraße -;
hier: Öffentliche Bekanntmachung
VV-Nr. 290/05

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem folgenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Aufhebung der auf den Wirtschaftswegen im Bereich des Kraftwerkes RWE – Aschekippe und Bandstraße – ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Nutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) sowie der Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

Denkmalpflege

- A 11) Denkmalpflege;
hier: Denkmalförderungsprogramm 2005
VV-Nr. 264/05

Der TOP wurde im nichtöffentlichen Teil als TOP B 2) behandelt:

- A 12) Anfragen und Mitteilungen

- 12.1) Verknüpfungspunkt Talbahnhof;
hier: Haltestellenüberdachung

Herr TB Schulze informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass der Baubeginn am Talbahnhof für Januar 2006 geplant sei.

- 12.2) Verbrennung von Sekundärbrennstoffen (SB2) im Kraftwerk Weisweiler

Bezüglich der Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen führte **Herr TB Schulze** aus, dass das Gutachten der Prognos zur Kapazitätsauslastung den Fraktionen zur Verfügung gestellt werde. Das Emissionsverhalten sei nicht auffällig. Es werde zu einem Dialog zwischen Kreis Aachen und Stadt Eschweiler kommen. Ein Planfeststellungsverfahren sei bei der BR noch nicht beantragt.

Anmerkung der Schriftführerin:

Das Gutachten liegt der Niederschrift in Kopie bei.

12.3) Öffentliche WC-Anlage:

Zur geplanten WC-Anlage stellte **Herr TB Schulze** anhand einer Folie ein weiteres Modell, dessen Kosten ca. 90.000,00 € betragen vor und kündigte eine Verwaltungsvorlage für die Januar-Sitzung an.

12.4) Benutzung von Busspuren:

Herr RM Gehlen bat die Verwaltung, zu prüfen, ob im Bereich Franzstraße/Dechant-Deckers-Straße Taxifahrer die Busspur benutzen dürften.

Herr A.Vors. Kendziora verabschiedete die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 19.04 Uhr.

Zusammenfassung

Marktstudie zum künftigen Aufkommen an Sekundärbrennstoffen und zur Entwicklung der Kapazitäten zur energetischen Verwertung von Sekundärbrennstoffen (SBS)

für die
RWE Power AG,
Hürth

Ansprechpartner:
Holger Alwast
Dr. Jochen Hoffmeister

Berlin / Düsseldorf,
28. Oktober 2005

Prognos AG

Geschäftsführer
Christian Böllhoff

Basel

Aeschenplatz 7
CH-4010 Basel
Telefon +41 61 32 73-200
Telefax +41 61 32 73-300
info@prognos.com
www.prognos.com

Berlin

Karl-Liebnecht-Str. 29
D-10178 Berlin
Telefon +49 30 52 00 59 200
Telefax +49 30 52 00 59 201
info@prognos.com

Düsseldorf

Kasernenstraße 36
D-40213 Düsseldorf
Telefon +49 211 887 31 31
Telefax +49 211 887 31 41
info@prognos.com

Bremen

Wilhelm-Herbst-Straße 5
D-28359 Bremen
Telefon +49 421 20 15-784
Telefax +49 421 20 15-789
info@prognos.com

Inhaltsübersicht

	Seite
1 Einführung und Aufgabenstellung	1
2 Abgrenzung der untersuchten Marktsegmente	2
3 Mengenentwicklung und Verwertungskapazitäten in Deutschland	3
4 Mengenentwicklung und Verwertungskapazitäten in Nordrhein-Westfalen	4
5 Die Entsorgungssituation für heizwertreiche Fraktionen im Großraum Aachen	6
6 Die Entsorgungssituation im Einzugsbereich der MVA Weisweiler	7
7 Zusammenfassung der Ergebnisse	9

1 Einführung und Aufgabenstellung

Seit dem Jahr 1993 sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um zum Inkrafttreten der TASI zum 01. Juni 2005 ausreichende Vorbehandlungskapazitäten zu errichten. Mit Blick auf das Jahr 2005 sind 36 Müllverbrennungsanlagen (MVA) und 61 mechanisch-biologische Anlagen (MBA) neu errichtet bzw. erweitert worden. In die dabei zusätzlich entstandenen Behandlungskapazitäten von rd. 14 Mio. Mg/a wurden allein 6,9 Mrd. € investiert. Insgesamt belaufen sich alle Investitionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der TASI auf etwa 20 Mrd. €.

Das Abfallaufkommen aus privaten Haushalten wurde in diesem Zeitraum nur wenig beeinflusst. Die Gesamtmenge schwankt in den letzten Jahren zwischen 35 und 37 Mio. Mg/a. Die Abfallmengen aus dem Gewerbe, die über die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entsorgt worden sind, sind jedoch in dem genannten Zeitraum als Folge der Liberalisierung der Gewerbeabfälle zur Verwertung im Jahr 1996 um rd. 2/3 auf 6,7 Mio. Mg zurückgegangen. Der weitaus größte Teil dieser Differenz dürfte durch private Entsorgungsunternehmen verwertet worden sein.

In etwa 3 bis 4 Jahren werden alle Anlagen bzw. Anlagenerweiterungen zur Vorbehandlung überlassungsbedürftiger Abfälle fertig gestellt sein. Dann werden ca. 1/3 aller überlassungspflichtiger Abfallmengen mechanisch-biologisch und ca. 2/3 thermisch in MVA vorbehandelt werden. Im Rahmen der mechanisch-(biologischen) Vorbehandlung von überlassungspflichtigen Abfällen und der Verwertung bzw. Aufbereitung von Gewerbeabfällen entstehen große Mengen an heizwertreichen Fraktionen, die je nach Heizwert und Qualität entweder in speziellen Ersatzbrennstoff-Kraftwerken oder aber in Zement- und Kohlekraftwerken energetisch verwertet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund hat die **RWE Power AG** im Rahmen einer Markt- und Konkurrenzanalyse untersuchen lassen, ob für den Einsatz von Sekundärbrennstoffen aus Siedlungs- und Gewerbeabfällen im Kraftwerk Weisweiler im Hinblick auf die Entsorgungssituation speziell in Nordrhein-Westfalen ein Bedarf gegeben ist und inwieweit von einem mittel- und langfristig ausreichenden Sekundärbrennstoffaufkommen ausgegangen werden kann.

Die vorliegende Zusammenfassung gibt einen Überblick über die zentralen Ergebnisse der Analysen und Prognosen zum Entsorgungsmarkt in Deutschland und Nordrhein-Westfalen, der Entwicklung der Kapazitäten in den jeweiligen Marktsegmenten und den spezifischen Bedarf an zusätzlichen Verwertungskapazitäten.

2 Abgrenzung der untersuchten Marktsegmente

Sekundärbrennstoffe (SBS) im Sinne dieser Untersuchung sind ofenfertige Brennstoffe aus nicht gefährlichen Abfällen speziell aus heizwertreichen Produktions- und Gewerbeabfällen (BPG) oder aus heizwertreichen Fraktionen nicht getrennt erfasster Abfälle aus Industrie, Gewerbe und Haushalten (SBS)¹. Sekundärbrennstoffe weisen einen Heizwert von mehr als 18 MJ/kg auf und erfordern einen vergleichsweise hohen Aufwand bei der Herstellung.

Ersatzbrennstoffe (EBS) sind heizwertreiche Fraktionen nicht getrennt erfasster Abfälle aus Industrie, Gewerbe und Haushalten, die entweder nach Aufbereitung oder z. T. sogar direkt energetisch in speziellen Kraftwerken verwertet werden können. Der Heizwert von Ersatzbrennstoffen liegt i. d. R. zwischen 12 MJ/kg und 18 MJ/kg. Der Aufwand für die Aufbereitung ist im Vergleich zur Aufbereitung von SBS niedriger, da die technischen Anforderungen nicht so hoch liegen.

Hausmüll hingegen weist je nach Zusammensetzung einen durchschnittlichen Heizwert von etwa 8 MJ/kg bis 12 MJ auf und ist daher für die direkte energetische Verwertung nicht geeignet.

Die **Brennstoffe aus produktionsspezifischen Gewerbeabfällen (BPG)** stammen hauptsächlich aus bereits getrennt gesammelten und damit ausgewählten heizwertreichen, schadstoffarmen, nicht gefährlichen Gewerbeabfällen, vorwiegend aus der Papier-, Textil-, Kunststoff- und Verpackungsindustrie. Diese Stoffe sind auch ohne weitere Vorbehandlung grundsätzlich als Input für die Ersatzbrennstoffherstellung geeignet. Die künftige Entwicklung der BPG ist nicht Gegenstand der Untersuchung.

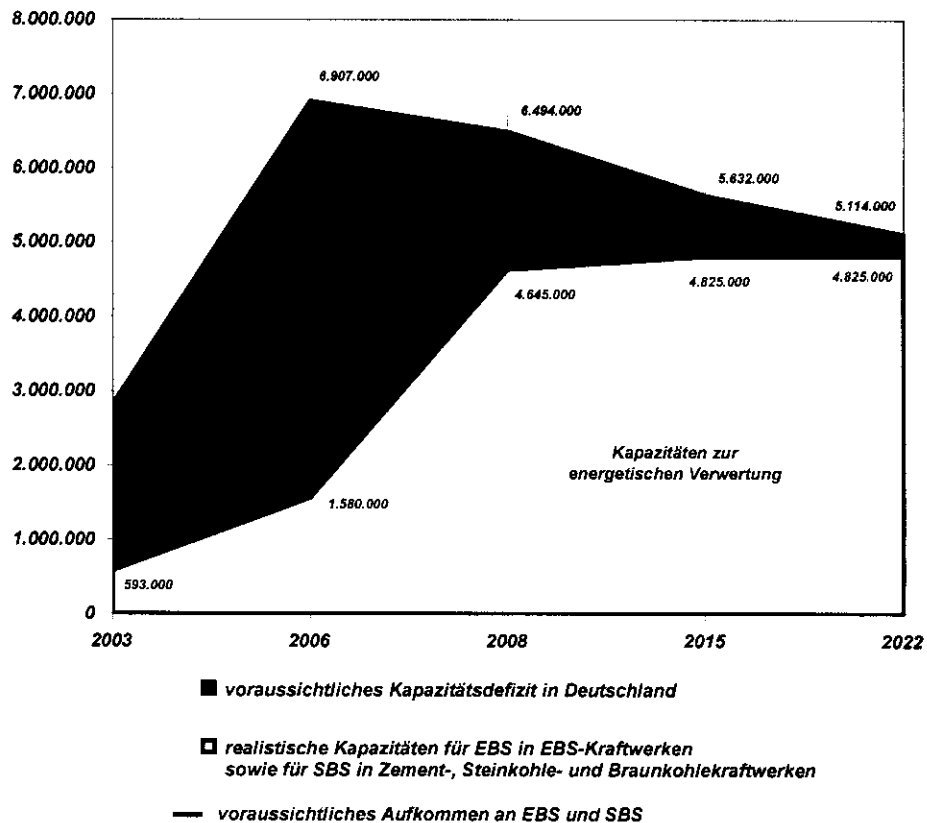
Speziell für den Einsatz in **Braunkohlenkraftwerken** eignen sich auch SBS-Fraktionen im mittelkalorischen Bereich, d. h. mit einem Heizwert zwischen 12 MJ/kg und 18 MJ/kg, die allerdings im Gegensatz zum Einsatz von EBS in speziellen Ersatzbrennstoff-Kraftwerken wesentlich höheren Qualitätsanforderungen unterliegen. Insofern steht das Aufkommen an mittelkalorischen Fraktionen aus den mechanisch (-biologischen) Behandlungsanlagen und Gewerbeabfallsortieranlagen im Vordergrund der Analysen.

¹ Definition der Bundesgütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe e.V.

3 Mengementwicklung und Verwertungskapazitäten in Deutschland

Bis zum Jahr 2005 gab es nur wenig nennenswerte Anlagen zur Verbrennung von Sekundär- und Ersatzbrennstoffen aus Siedlungs- und Gewerbeabfällen. Aufgrund der günstigen Deponiepreise wurden nur geringe Mengen aus der Verwertung von Gewerbeabfällen generiert und auch die mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen konnten ihre Outputströme günstiger deponieren als energetisch verwerten. Seit Inkrafttreten des Deponierungsverbotes für unvorbehandelte Abfälle hat sich die Situation jedoch grundlegend geändert: Auf Grund der Entsorgungspässe in Müllverbrennungsanlagen gelangen wesentlich höhere Mengen an Gewerbeabfällen in die Verwertung, gleichzeitig gilt für diese Anlagen eine Verwertungsquote von 85 %, die ohne eine nachfolgende energetische Verwertung der aus den heizwertreichen Fraktionen hergestellten SBS und EBS nicht zu erreichen ist. Da mittlerweile auch fast alle MBA fertiggestellt worden sind, sind auch aus diesen Anlagen erhebliche Mengen an SBS und EBS auf dem Markt.

Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen für den Abfallmarkt kommen die aktuellen Stoffstromprognosen speziell für den SBS- und EBS-Markt zu den folgenden Ergebnissen:

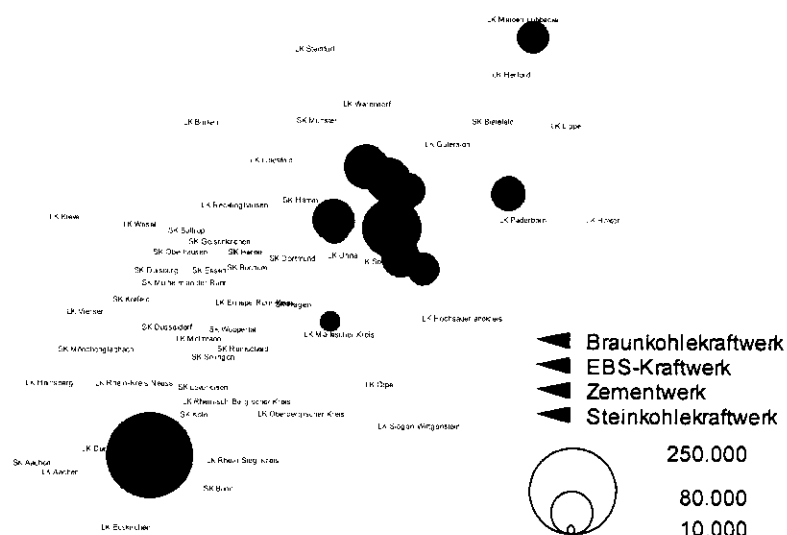


Aktuell besteht in Deutschland unter Berücksichtigung aller bestehenden und geplanten Anlagen zur energetischen Verwertung von Ersatz- bzw. Sekundärbrennstoffen ein Kapazitätsdefizit von rd. 5,2 Mio. Mg. Diese Situation könnte sich in den nächsten Jahren durch einen zu erwartenden starken Zubau von Kapazitäten bei gleichzeitig abnehmendem Gesamtaufkommen zwar entspannen, aber mit einem Kapazitätsdefizit ist dennoch langfristig zu rechnen.

4 Mengentwicklung und Verwertungskapazitäten in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen hat die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen eine lange Tradition. Künftig werden in diesem Bundesland mit rd. 5,9 Mio. Mg/a mehr als 30% aller MVA-Kapazitäten in Deutschland stehen. Auch im Bereich der energetischen Verwertung von SBS und EBS aus Siedlungs- und Gewerbeabfällen befinden sich die derzeit bereits in Betrieb befindlichen Kapazitäten in Zementwerken, Steinkohlen- und Braunkohlenkraftwerken fast ausschließlich in Nordrhein-Westfalen.

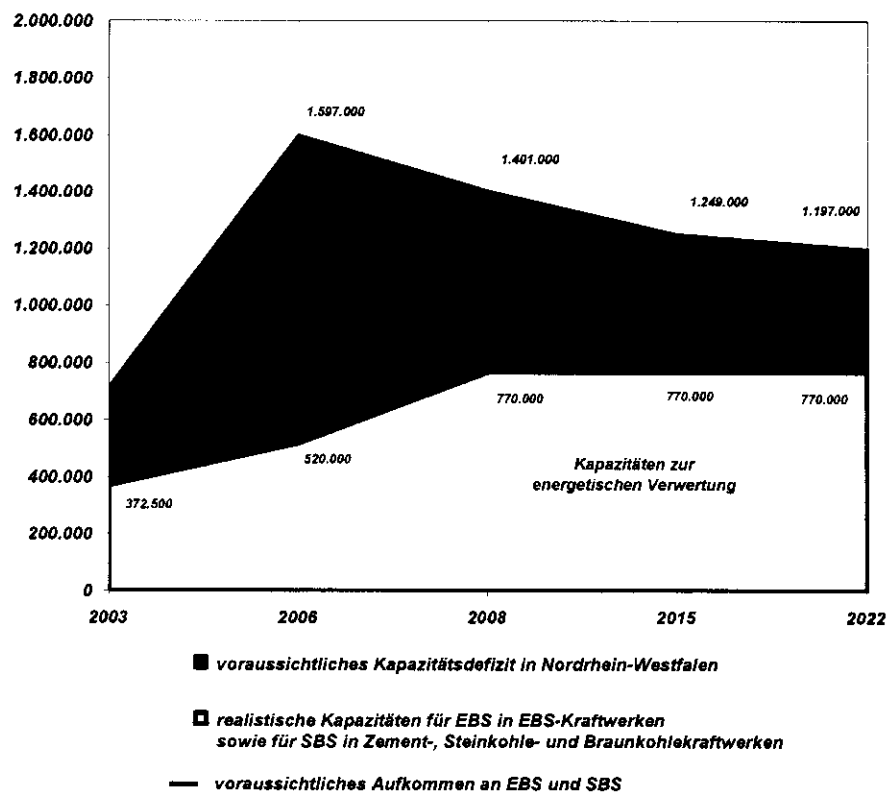
Die nachfolgende Abbildung zeigt die Standorte der einzelnen Anlagen mit einer Angabe der realistischen Größenordnung für den derzeitigen bzw. geplanten Einsatz von SBS und EBS:



prognos

Für die energetische Verwertung von EBS stehen in Nordrhein-Westfalen bislang nur die Anlagen in Minden (35.000 Mg/a) und Hamm (30.000 Mg/a) zur Verfügung. Das EBS-Kraftwerk im Erftkreis (250.000 Mg/a) befindet sich noch in der Realisierung. In Summe ergeben sich Verwertungskapazitäten von 315.000 Mg/a.

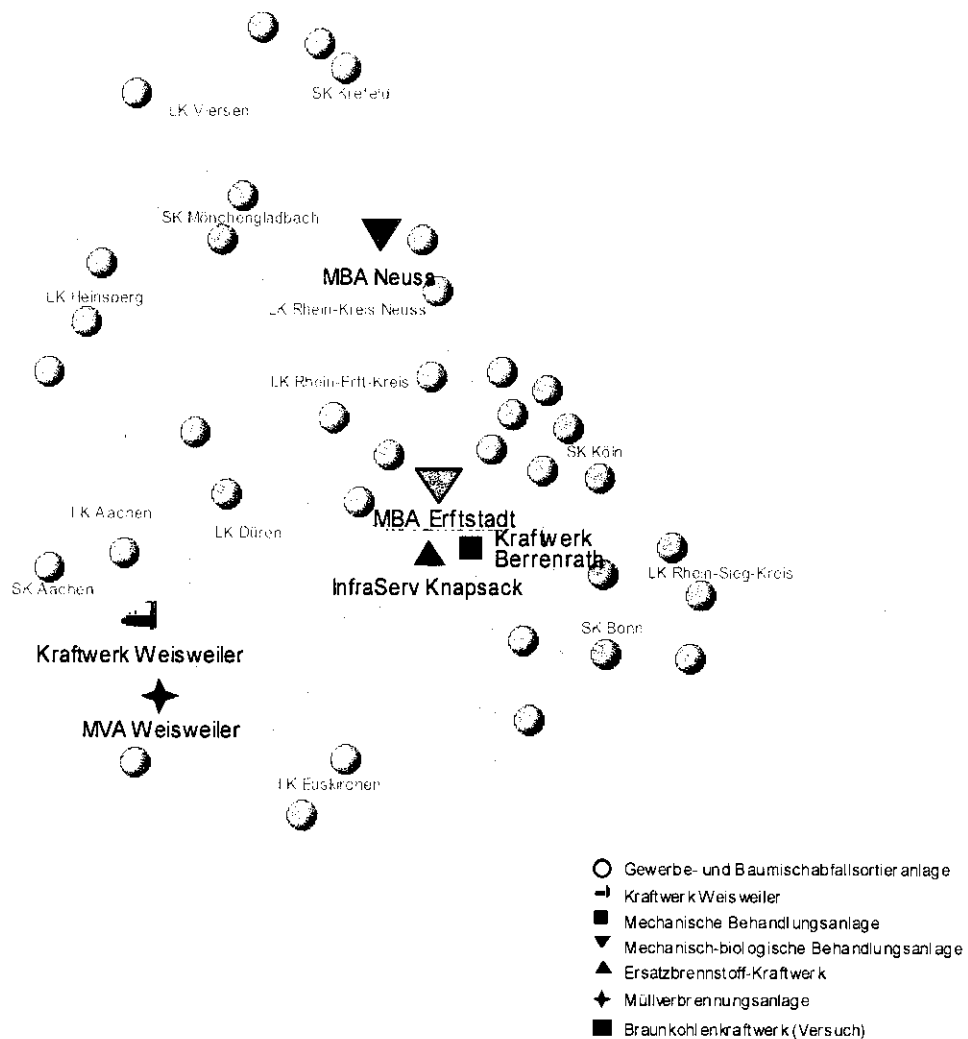
Da Nordrhein-Westfalen ein hochindustrialisiertes Bundesland ist (hier entstehen ca. 25% aller Gewerbeabfälle Deutschlands), ergeben sich für die Verwertung von SBS und EBS insbesondere aus der Gewerbeabfallaufbereitung, aber auch aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Hausmüll, erhebliche Kapazitätsdefizite, wie die folgende Abbildung zeigt:



Aus dem Vergleich der Prognose des künftigen Mengenaufkommens an mittelkalorischen Fraktionen und der Entwicklung der derzeit bekannten Kapazitäten wird deutlich, dass in Nordrhein-Westfalen nicht nur kurzfristig (1 Mio. Mg im Jahr 2006) sondern auch langfristig (0,5 Mio. Mg im Jahr 2022) mit Verwertungsgaps gerechnet werden muss. Etwa 250.000 Mg/a und damit nur rund ein Viertel des Aufkommens an mittelkalorischen Fraktionen stammen aus der mechanisch-(biologischen) Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen. Der weitaus größte Teil ergibt sich aus der Aufbereitung von überwiegend gemischten Gewerbeabfällen.

5 Die Entsorgungssituation für heizwertreiche Fraktionen im Großraum Aachen

Die nachfolgende Karte zeigt mit den Standorten der Gewerbeabfall- und Baumischabfallsortieranlagen sowie der mechanisch-biologischen Anlagen die potentiellen Quellen von aufbereitetem EBS und SBS. Mit dem Braunkohlkraftwerk Berrenrath und dem EBS-Kraftwerk InfraserV-Knapsack sind die möglichen regionseigenen Verwertungsmöglichkeiten dargestellt. Die Standorte der MVA Weisweiler und des Kraftwerks Weisweiler sind nachrichtlich aufgeführt.



In einer Entfernung von ca. 80 km vom Standort des Kraftwerks Weisweiler befinden sich linksrheinisch derzeit insgesamt 36 Gewerbeabfall- und Baumischabfallsortieranlagen mit einem Durchsatz von rd. 2,5 Mio. Mg².

Sowohl in diesen Anlagen wie auch in den Behandlungsanlagen für überlassungspflichtige Abfälle in Neuss und Erftstadt werden heizwertreiche Fraktionen zur energetischen Verwertung erzeugt. Je nach Entwicklung der Sortierqualität und des Anlagenbestandes dürfte in dieser Region künftig mit einem Aufkommen zwischen 0,6 und 1,0 Mio. Mg/a an SBS und EBS zu rechnen sein (davon rd. 135.000 Mg/a aus der Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen).

Diesem Aufkommen stehen derzeit Verwertungskapazitäten von 70.000 Mg/a (versuchsweiser Einsatz von SBS im Kraftwerk Berrenrath) und geplante Kapazitäten von 250.000 Mg/a (EBS-Kraftwerk Infraserb Knapsack) gegenüber. Insofern bestehen zur Sicherstellung der Verwertung des regionseigenen Aufkommens noch Kapazitätsdefizite in einer Größenordnung von rd. 0,3 Mio. Mg/a bis 0,7 Mio. Mg/a.

6 Die Entsorgungssituation im Einzugsbereich der MVA Weisweiler

Die Anlieferung überlassungspflichtiger Abfälle an die MVA Weisweiler wird künftig vornehmlich aus dem Stadt- und dem Landkreis Aachen sowie den Kreisen Düren und Heinsberg erfolgen. Das Aufkommen wird für das Jahr 2006 auf rd. 250.000 Mg/a geschätzt.

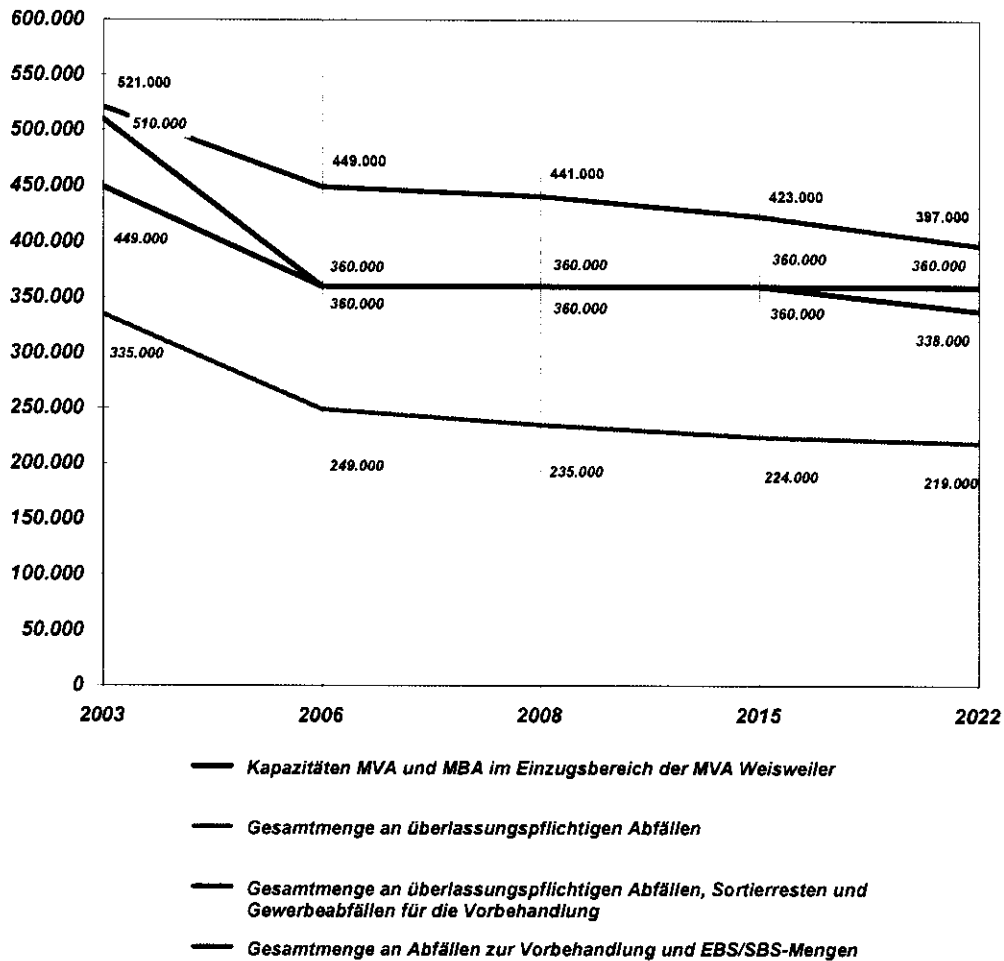
Zur Auslastung der Verbrennungskapazität verbleibt somit eine Differenz von rd. 110.000 Mg/a. Das Aufkommen an Gewerbe- und Baumischabfällen zur Verwertung und Sortierresten in diesem engeren Einzugsbereich dürfte im Jahr 2006 ebenfalls bei rd. 250.000 Mg liegen. Damit könnten die für die Vollauslastung der MVA Weisweiler benötigten Mengen bereits aus dem Aufkommen des eigenen engeren Einzugsbereichs akquiriert werden.

Bei einer Vollauslastung der MVA Weisweiler verbleiben noch rd. 150.000 Mg an Gewerbe- und Baumischabfällen, aus denen bei einer Aufbereitung ca. 90.000 Mg an heizwertreichen Fraktionen gewonnen werden könnten, für die es in den

² Quelle: Erhebung des Status quo der Gewerbeabfall- und Baumischabfallsortieranlagen in Nordrhein-Westfalen. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Oktober 2005

genannten Kreisen noch keine Möglichkeit zur energetischen Verwertung gibt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt im Vergleich die Behandlungskapazitäten und das künftig erwartete Mengenaufkommen³ im Einzugsbereich der MVA Weisweiler.



³ Bei der Berechnung des Mengenaufkommens wurden die unterschiedlichen Heizwerte berücksichtigt.

7 Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Vorhaben der RWE Power AG, im Kraftwerk Weisweiler künftig Sekundärbrennstoffe aus aufbereiteten Siedlungs- und Gewerbeabfällen einzusetzen, wird kurz-, mittel- und langfristig dazu beitragen können, die Entsorgungsengpässe in Nordrhein-Westfalen im Bereich der SBS zu reduzieren.

Da außerhalb Nordrhein-Westfalens nach dem derzeitigen Planungsstand ebenfalls nicht mit ausreichenden Verwertungskapazitäten zu rechnen ist, sind Exporte in andere Bundesländer nur bedingt wahrscheinlich.

Für die langfristige Sicherstellung der energetischen Verwertung von SBS und EBS aus der Sortierung und Aufbereitung von Gewerbeabfällen und aus der mechanisch (-biologischen) Behandlung und Aufbereitung von überlassungspflichtigen Abfällen sind daher in Nordrhein-Westfalen weitere Kapazitäten speziell in diesem Marktsegment erforderlich.

Bei der Berechnung des künftigen Aufkommens an heizwertreichen Fraktionen und der dafür notwendigen Verwertungskapazitäten wurde für die nächsten Jahre eine Vollauslastung der Müllverbrennungsanlagen unterstellt. Vor diesem Hintergrund sind die thermischen und energetischen Verwertungskapazitäten in Müllverbrennungsanlagen bzw. in Kraft- und Zementwerken nicht in Konkurrenz zu sehen, sondern als sich ergänzende Entsorgungswege für Gewerbeabfälle mit jeweils unterschiedlichen Heizwerten und Aufbereitungsqualitäten.

Insbesondere im Westen Nordrhein-Westfalens sind angesichts der Vielzahl von Gewerbeabfall- und Baumischabfallsortieranlagen und angesichts der bereits vorhandenen Aufbereitungsanlagen für EBS und SBS weitere Kapazitäten notwendig, um die energetische Verwertung des regionseigenen Outputs an SBS und EBS sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund kann abschließend davon ausgegangen werden, dass in Nordrhein-Westfalen für das Vorhaben der RWE Power AG die Versorgung mit Sekundärbrennstoffen langfristig gesichert ist.